

Im Ausschuss selber kriegen Sie die Zähne nicht auseinander. Da legt man Ihnen die Vorlagen hin, und dann kommt überhaupt nichts. Sie haben sich in keinem Satz mit dem Wohnungsproblem beschäftigt. Sie sind ausgewichen.

Und hier stellen Sie sich hin, halten für Ihre Videokamera da oben die große Rede und haben noch nicht einmal zugehört, dass ich Ihnen ganz genau aufgezeigt habe, dass es nicht in den Städten überall die wenigen Leerstände gibt und auf dem Land die großen Potenziale vorhanden sind. Ich habe eben hier vorgetragen, während Sie mit Ihrem Hintermann geschwätzt haben.

(Zuruf von Roger Beckamp [AfD])

– Das tut Ihnen leid? Sie sollten zuhören und anständig debattieren. Das können wir von jedem verlangen, der hier unterwegs ist. – Danke schön.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Andreas Keith [AfD]: Das ist lächerlich, was Sie da sagen. Die Hälfte der Leute hier guckt auf ihr Tablet. Das machen Sie vielleicht für Ihre Kameras!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Nolten.

(Zurufe)

– Kriegt ihr euch wieder ein oder muss ich lauter werden? – Ich bleibe leise.

Herr Dr. Nolten, ich rüge Sie wegen des Begriffs „Schwadronneur“. Das ist eine persönliche Ansprache, die unparlamentarisch ist. Sie nehmen mit großem Bedauern zurück, dass Sie das jemals gesagt haben. Aber es steht im Protokoll.

Jetzt habe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/11025, den Antrag Drucksache 17/9802 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Die Fraktion der AfD. Wer möchte den Antrag ablehnen? – CDU, SPD, FDP, Grüne lehnen den Antrag ab. Gibt es Enthaltungen? – Die sehe ich nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/9802** mit breiter Mehrheit im Hohen Hause **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

16 Zweites Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9787

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/11143

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Es spricht Herr Sieveke für die CDU-Fraktion. So steht es hier geschrieben. Er hat das Wort. Bitte schön.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Er ist im Moment nicht da. Sie sollten den nächsten Redner aufrufen!)

– Habt ihr den Kollegen nicht auf Lager? – Gut. Dann rufe ich für die SPD-Fraktion, wenn er denn im Raume ist, Herrn Kollegen Ganzke auf. Ich sehe ihn schon, wunderbar. Er hat das Wort. Bitte schön, Herr Ganzke.

(Beifall von der SPD)

Hartmut Ganzke (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Kollege Ganzke schreitet zum Rednerpult und will jetzt um 21:14 Uhr zu dem Tagesordnungspunkt mit Billigung des Präsidenten mit einem Zitat beginnen. Am 06.12.2006 wurde Folgendes gesagt:

„Wir stärken die Polizei und setzen die Koalitionsvereinbarung konsequent und Schritt für Schritt um. Wir lösen in den fünf Bezirksregierungen die zehn Polizeidezernate heraus. Wir verzichten auf eine komplette Hierarchieebene bei der Polizei, auf die sogenannte Mittelinstanz, und schaffen damit eine Zweistufigkeit. Entscheidungswege werden verkürzt und Kommunikationsprozesse vereinfacht.“

Wer war das, liebe Kolleginnen und Kollegen? Es war der damalige Innenminister Ingo Wolf, der hier im Landtag genau diese Worte vorgetragen hat.

Heute räumt die aktuelle CDU/FDP-Regierung ein, dass sich die damalige Reform der Zuständigkeiten aus dem Jahr 2007 gerade nicht bewährt hat. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch einmal ein Zitat aus dem aktuellen Gesetzentwurf:

„Der Wegfall einer kompletten Hierarchieebene belastet das Ministerium mit einer Vielzahl fachlicher Einzel- und Detailfragen; dies geht zulasten der nach § 5 Abs. 1 LOG NRW eigentlich für oberste Landesbehörden vorgesehenen Strategie- und Führungsaufgaben. Die Aufsichtsunterstützung durch die Landesoberbehörden vermag die geschilderten Defizite nicht zu kompensieren und birgt zudem die Gefahr eines ineffizienten Nebeneinanders verschiedener Aufsichtsstränge.“

Was heißt das? – Stimmt, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP. Ich bin jetzt nicht so vermessen, zu sagen, dass die SPD schon im Jahr

2007 wusste, dass das genau so geschehen wird und Sie das deshalb jetzt machen würden. Aber es war so: Die SPD-Fraktion hat das schon 2007 erkannt und gegen die damaligen Gesetzesänderungen gestimmt.

Nun ist es aber grundsätzlich positiv, wenn man aus begangenen Fehlern lernt. Das tun nicht nur die CDU und die FDP, das tun wir alle hier im Parlament. Deshalb ist die Rücknahme der falschen Entscheidung des Jahres 2007 eine wichtige Schlussfolgerung.

Wir von der SPD-Landtagsfraktion weisen aber noch auf zwei Schwachstellen im Gesetzentwurf hin, nämlich auf zwei offene Fragen. Dazu kann ja möglicherweise Kollege Sieveke gleich sagen, ob er das auch so sieht, was die GdP es bei der Anhörung vorgetragen hat.

Die GdP als Fachgewerkschaft meint, dass hier natürlich für die Aufgaben – es geht um 47 Kreispolizeibehörden – auch zusätzliches qualifiziertes Personal erforderlich ist. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, sehen wir noch nicht. Ich glaube nicht, dass im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 die vorgesehenen Stellen hierfür überhaupt ausreichend sind.

Ein zweiter Ansatz noch, den auch die GdP als Fachvertretung mitgeteilt hat: Sie glaubt – und wir stimmen dieser Einschätzung der GdP ausdrücklich zu –, dass in der Folgenabschätzung die Auswirkungen auf die gerade im Landespersonalvertretungsgesetz geregelten Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte der Beschäftigten nicht klar geregelt sind. Das könnte darauf hinauslaufen, dass die örtlichen Personalräte eingeschränkt werden. Deshalb ist diesbezüglich Ihr vorgelegter Gesetzentwurf zu unklar.

Wie geht die SPD-Fraktion deshalb mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und diesen Änderungen um? Wir werden uns bei der Abstimmung enthalten. Zwar ist es a) richtig, dass Sie gesehen haben, dass 2007 eine falsche Entscheidung getroffen wurde. Die korrigieren Sie. Aber b) sehen wir bei diesen zwei Punkten noch erheblichen Korrekturbedarf, der von Ihnen leider nicht genannt wird. Deshalb werden wir uns enthalten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit auch um 21:17 Uhr. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Ganzke. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Sieveke das Wort.

Daniel Sieveke (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie erkennen den guten Umgangston im Innenausschuss, wenn

auch Herr Ganzke mal eben einspringen kann, wenn Kollege Sieveke noch nicht da ist.

Bei vielen Ihrer Äußerungen eben in Ihrem Redebeitrag hätte ich Ihnen sofort zugestimmt, aber nicht in der Quintessenz. Wenn Sie sagen, 2006/2007 haben Sie dagegen gestimmt, dann stimmen Sie doch heute dafür. Denn Sie hatten ja in der Zwischenzeit genug Zeit, um alles, was Sie besser gefunden hätten, umzusetzen. Das haben Sie aber nicht getan.

Deswegen sage ich: Neben den personellen und technischen Ausstattungen unserer Polizei in Nordrhein-Westfalen sind es die Strukturen, die wesentlich dazu beitragen, für die innere Sicherheit in unserem Land Effizienz und Effektivität zu erreichen, zu steigern und zu optimieren, wo immer es möglich und sinnvoll erscheint.

Daher sind die Intentionen und der Grundgedanke in dem heute in zweiter Lesung vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung absolut richtig und wichtig. Ich zitiere aus dem Gesetzentwurf:

„Wenngleich viele Reformschritte aus den Jahren 2006 und 2007“

– Sie haben es eben selber zitiert –

„die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Polizei gestärkt haben, kann diese Aussage für die seinerzeit gewählte zweistufige Aufsichtsstruktur nicht gelten. Mit der unmittelbaren Aufsicht über die Kreispolizeibehörden sieht sich das Ministerium mit einer großen Führungsspanne konfrontiert. ... dies geht zulasten der ... Strategie- und Führungsaufgaben.“

Ich bin Ihnen absolut dankbar, Herr Kollege Ganzke, dass Sie das eben erwähnt haben. Das Gute an einer politischen Arbeit ist, dass man doch auch sagen kann: Man denkt weiter. – Das, was 2006 und 2007 den Abgeordneten der damaligen Zeit richtig erschien, muss heute ...

(Christian Dahm [SPD]: Das war ideologisch geprägt!)

– Ja, das wissen Sie heute.

(Christian Dahm [SPD]: Das wussten wir damals schon!)

– Sie wissen alles. – Ich finde es gut und erfrischend an der Politik, wenn sie sagt: Ich sehe das heute anders. – Es muss der Weg der Politik über Parteigrenzen hinweg sein, zu sagen: Was interessiert mich das Geschwätz von gestern, wenn ich heute weiß, dass es anders besser geht? – Das sollte uns über Parteigrenzen hinweg verbinden.

Zugleich soll daher die Fachaufsicht über die Kreispolizeibehörden bei den drei Landesoberbehörden angesiedelt werden, wobei die oberste Fachaufsicht beim Ministerium verbleibt. Das LKA, das LZPD und das LAFP werden als Landesoberbehörden also die

landesweite Fachaufsicht übernehmen, jeweils nach den fachlichen Zuständigkeiten verteilt. Die Dienstaufsicht als zentrales Führungs- und Steuerungsinstrument bleibt beim Innenministerium.

Die erforderlichen personellen und IT- sowie Bürokosten zur Ausstattung der neuen Aufsichtsstruktur sind haushalterisch bereits angemeldet worden. Die Notwendigkeit dafür ist auch von praktisch allen Experten besonders betont worden. Da sehen wir einen Kontrast zu dem, was Sie, Herr Ganzke, eben ausgeführt haben. Die haushalterischen Punkte wurden sehr wohl beachtet.

Es gab dazu eine schriftliche Anhörung, die zum Ergebnis hatte, dass die Intention von Entlastungseffekten begrüßt wurden, gerade auch im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen, die sich nun einmal stellen. Ich darf die Stichworte „Kindesmissbrauch“ und „Internetkriminalität“ nennen. Das neue Auditverfahren als modernes Qualitätsmanagement-tool wurde von der GdP ausdrücklich begrüßt. Sie haben eben die GdP selber erwähnt.

Auch wenn sich manche Experten noch weitere Reformbestandteile gewünscht hätten, waren sich alle einig, dass hiermit in die richtige Richtung gearbeitet wird, wenn auch am offenen Herzen und wenn damit vielleicht auch nur ein Teil der Symptome kuriert werden kann. Damit habe ich alle Gewerkschaften „erschlagen“ – in diesem einen Zitat. Das zeigt auch, dass wir an diesem Weg weiter gemeinsam arbeiten müssen.

Ich sage Ihnen auch – dies gehört zu einer kritischen Betrachtung dazu –: Die wohl weitgehendste Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf kam vom Bund Deutscher Kriminalbeamter. Es gehört zum Wert der regierungstragenden Fraktionen, dass sie das nicht verschweigen, sondern damit umgehen. Mir persönlich geht diese Kritik zu weit, wenn sie in einer negativen und in meinen Augen auch destruktiven Art davon spricht, dass die Vielfalt der Aufgaben die Kripo überlaste und fachlich überfordere.

Ich glaube eher, dass wir uns in der Sache einig sind, dass die Aufgaben ambitioniert sind und wir sicherlich das eine oder andere noch beachten müssen. Aber ich glaube, wir sollten den Weg gehen, den Innenminister Herbert Reul eingeschlagen hat – ich komme zum Schluss –, nämlich darauf zu achten, in keiner Richtung blind zu sein. Das betrifft auch die eigene Betrachtung; wir werden uns morgen noch darüber unterhalten.

Ich bitte Sie daher, der Beschlussempfehlung 17/11143 des Innenausschusses und dem vorliegenden Gesetzentwurf wirklich zuzustimmen. Bitte enthalten Sie sich auch nicht. Wir sind in der Sache absolut einig. Wir sind fair miteinander umgegangen; es gab auch keine Beratung im Ausschuss. Springen Sie über Ihren Schatten und stimmen Sie diesen Gesetzentwurf zu! Es geht nur darum, diesen Weg

weiterzugehen. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Sieveke. – Jetzt hat Herr Lürbke für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Hartmut Ganzke, auch ich bin dir dankbar. Ich bin dankbar dafür, dass wir dieses Thema ruhig, offen und ehrlich ansprechen. Denn was wäre es für eine langweilige politische Situation, wenn man sich nicht auch einmal reflektieren würde, wenn politische Entscheidungen der Vergangenheit nach einigen Jahren nicht auch einmal überdacht und neu beurteilt werden. Ich glaube, es wäre ein ganz schlechtes Bild, was Politik abgeben würde.

Es ist richtig, dass man sich die Dinge anschaut und dass man sich selbstkritisch hinterfragt, ob das so der richtige Weg ist oder ob man einen anderen Weg gehen muss. Diese Betrachtung haben wir gemacht. Ich glaube, das gehört zur Politik dazu und ist erst einmal zu begrüßen.

Mit dieser Reform des Polizeiorganisationsgesetzes beheben wir nicht nur strukturelle Schwierigkeiten der bisherigen zweistufigen Sonderstruktur, sondern wir ermöglichen unserem Innenministerium dadurch auch wieder ganzheitliche strategische Führungsaufgaben. Das macht nicht nur organisatorisch Sinn, sondern es ist auch ein klares Signal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Beamten und auch an die Bürgerinnen und Bürger: Effiziente und zeitgemäße Verwaltungsstrukturen sind der NRW-Koalition stets ein zentrales Anliegen.

(Beifall von Dr. Werner Pfeil [FDP])

Daniel Sieveke hat richtig gesagt: Wir haben uns im Innenausschuss mehrfach damit befasst; wir haben eine Expertenanhörung gemacht, die aber – so ist meine Wahrnehmung – auch bestätigt hat, dass wir mit dieser Novelle des POG NRW auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall von der FDP und Daniel Sieveke [CDU])

Ich will den Punkt mit dem Personal noch einmal herausheben: Es ist mir wichtig und wir haben es von Anfang an betont, dass durch diesen veränderten Aufbau der Fachaufsicht keine personellen Lücken entstehen dürfen, sowohl auf der einen als auch auf der anderen Seite.

Ich bin auch der Meinung, die Landesoberbehörden benötigen zur Wahrnehmung der ihnen zugewiesenen Fachaufsicht eine entsprechende Personalausstattung.

Das ist aber auch klar, und das darf auch nicht zum Nachteil der Kreispolizeibehörden und schon gar nicht auf deren Rücken ausgetragen werden. Wir müssen die Angestellten für die Wahrnehmung der Fachaufsicht auch entsprechend qualifizieren.

Aber da kann ich Sie, meine Damen und Herren, beruhigen. Das machen wir. Dieser Weg ist für uns selbstverständlich. Bei der Frage nach der Personalausstattung ist für jeden zu erkennen, dass es ein zentrales Anliegen dieser NRW-Koalition ist, unseren Polizeibeamtinnen und -beamten personell den Rücken zu stärken. Daran kann es auch keinen Zweifel geben.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Also, meine Damen und Herren, 21:27 Uhr, ich komme zum Schluss. Die Reform ist meines Erachtens insgesamt sinnvoll. Natürlich ist das in der breiten Öffentlichkeit vielleicht kein Thema, das alle so mitbekommen. Aber sowohl in den betroffenen Behörden als auch in Fachkreisen stößt dieser Schritt auf viel Zustimmung und belegt einmal mehr, dass diese NRW-Koalition aus CDU und FDP bei der inneren Sicherheit sowohl intern als auch im öffentlich sichtbaren Bereich mit der nötigen Um- und Weitsicht die richtigen Schritte geht. Ich kann Ihnen versichern, wir bleiben da weiterhin am Ball. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Lürbke. – Jetzt spricht für die grüne Fraktion Frau Schäffer.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es der letzte Tagesordnungspunkt ist und auch wenn es ein bisschen trocken klingt, wenn man sich den Titel des Gesetzes anguckt, bin ich trotzdem sehr froh, dass wir heute darüber diskutieren.

Dass es einen Änderungsbedarf bei der Fachaufsicht der Polizei gibt, ist, glaube ich, unbestritten. Das hat aus meiner Sicht auch die Ermittlungsarbeit der Polizei im Fall Lügde gezeigt. Ich denke, das ist auch ein Grund, warum wir heute darüber sprechen.

Ich bin überzeugt davon, dass es nicht ausreicht, nur dann Fachaufsicht bei der Polizei durchzuführen, wenn es gerade brennt, wenn es einen Fall mit großer Aufmerksamkeit gibt. Es muss vielmehr sichergestellt sein, dass in allen Kreispolizeibehörden nach einheitlichen Standards gearbeitet wird und dass diese Standards auch anlassunabhängig regelmäßig von einer Fachaufsicht überprüft werden.

Ja, es gibt Änderungsbedarf; den sehe ich definitiv. Trotzdem können wir Grüne dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten, eine kraftvolle Enthaltung, denn wir haben nämlich auch Kritik.

Wir haben Kritik bezogen auf die große Führungsspanne. Damit sind unsere vielen Polizeibehörden gemeint. Wir haben 47 Kreispolizeibehörden im Land, die trotz der Aufteilung der Fachaufsicht nicht weniger werden. Wir werden trotzdem weiterhin 47 Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen haben. Das Grundproblem, über das wir eigentlich reden müssten, wird mit diesem Gesetzentwurf überhaupt nicht angegangen. Es wurde hier auch überhaupt noch nicht richtig angesprochen. Ich halte das für notwendig.

Wenn man wissen will, woher das Streichen der Mittelbehörde, der Bezirksregierung kommt, warum man das 2007 gemacht hat, dann muss man in der Historie ein bisschen zurückgehen. Dann muss man sich noch mal das Scheu-Gutachten aus dem Jahr 2005 ansehen. Viele von Ihnen werden das Scheu-Gutachten kennen. Es ist zentral für die Debatte über die Struktur der Polizei in Nordrhein-Westfalen.

Ich habe schon angekündigt, es wird dröge werden, aber es ist eine wichtige Diskussion. Die Scheu-Kommission hat 2005 den dreistufigen Aufbau der Polizei kritisiert und Vorschläge gemacht, wie man das ändern und die Polizei effizienter aufstellen könnte.

Sie hat gesagt, man müsse wegkommen von den Mittelbehörden, man müsse die Bezirksregierungen streichen. Das ist auch geschehen. Das Scheu-Gutachten hat aber auch gesagt, dass zwingende Voraussetzung für den Abbau der Mittelbehörden die Reduzierung der Anzahl der Kreispolizeibehörden ist. Das ist nicht gemacht worden. Man hat das eine gemacht, und das andere hat man gelassen. Die damalige schwarz-gelbe Regierung hat genau diese Empfehlung nicht umgesetzt. Deshalb haben wir jetzt das Problem der großen Führungsspanne.

Ich muss ehrlicherweise sagen – ich habe das hier schon mal angesprochen –, ich finde es sehr schade, dass die heutige schwarz-gelbe Landesregierung wieder nicht den Mut aufbringt – Sie können ja kritisieren, dass wir das in der letzten Legislaturperiode auch nicht gemacht haben, dessen bin ich mir voll bewusst, aber die politischen Mehrheiten dafür haben gefehlt –, das Grundproblem anzugehen. Wir haben es in Nordrhein-Westfalen mit einer völlig zersplitterten Behördenstruktur zu tun. Über dieses Grundproblem müssen wir reden.

Ich finde es sehr spannend, dass die Bosbach-Kommission offenbar kontrovers darüber diskutiert hat – immerhin kontrovers darüber diskutiert hat. Die alten Beharrungskräfte, die es immer gegeben hat, weichen momentan auf. Das ist gut.

Wolfgang Bosbach hat hier erklärt, dass er inzwischen auch sieht, dass wir mit dieser Vielzahl an Kreispolizeibehörden nicht mehr weiterkommen. Das finde ich gut. Ich bin da sehr bei Wolfgang Bosbach. Ich hätte nie gedacht, dass ich das hier im Plenum mal sagen würde, aber es ist so.

(Heiterkeit von der SPD – Sven Wolf [SPD]:
Ja, man will das nicht übertreiben!)

Herr Sieveke, das war eine sehr selbstkritische Rede. Das finde ich super. Ich glaube, dass Selbstkritik auch angebracht ist und man nicht immer bei dem hängen bleiben sollte, was man mal vor 10 oder 20 Jahren oder wann auch immer gemacht hat, was vor allen Dingen Sie persönlich nicht gemacht haben. Ich war da auch noch nicht im Landtag. Aber – das ist mein Vorwurf an Sie – dieser Gesetzentwurf ist zu kurz gedacht.

Herr Sieveke – ich sehe Sie gerade nicht im Plenarsaal, aber Sie sind bestimmt noch hier und hören zu –, Sie haben gerade gesagt, unsere Polizei sei aufgrund der Strukturen so gut. Da möchte ich Ihnen ganz vehement widersprechen. Die Polizei in Nordrhein-Westfalen ist so gut, weil wir so gute Beamtinnen und Beamten haben, aber die Strukturen sind absolut reformbedürftig. Da müssen wir heran.

Herr Minister, Sie sind sonst immer so hemdsärmelig unterwegs – ich schätze auch manchmal, dass Sie das sind –,

(Heiterkeit von Arndt Klocke [GRÜNE])

aber dass Sie diesen Mut nicht aufbringen, das mache ich Ihnen persönlich ein Stück weit zum Vorwurf. Ich würde mir da mehr wünschen. Sie haben ja noch anderthalb Jahre in dem Amt. Also bitte, gehen Sie das Thema an. Ich setze da auf Sie.

Ich könnte noch viel sagen. Aber ich habe leider zu lange über dieses Thema geredet, das mir wichtig ist.

Ich könnte noch etwas zum Thema „Personalbedarf“ sagen, aber das ist auch gerade schon genannt worden.

Zum Thema „Versäulung“: Die jetzt vorgesehene Änderung wird dazu führen, dass wir eine Versäulung der Fachaufsicht haben. Dessen muss man sich bewusst sein. Demnächst wird das LKA zuständig sein, das LZPD, das LAFP. Ich habe jetzt nicht genug Zeit, alle Abkürzungen hier auszuführen; die Innenpolitiker und Innenpolitikerinnen wissen, wovon ich spreche.

Es wird also zu einer Versäulung führen. Es wird dazu führen, dass sich die Aufsichtsbehörden mehr untereinander abstimmen müssen. Dann besteht die Gefahr eines ineffizienten Nebeneinanders. Bei Problemen, bei Zielkonflikten muss das Innenministerium entscheiden. Ich bezweifle, dass das zu mehr Effizienz führt, sondern glaube, dass das zu

einer Verlangsamung von Entscheidungsprozessen führt.

Wie gesagt, wir sehen das Grundproblem, dass wir uns um die Fachaufsicht kümmern müssen. Das sehe ich definitiv. Ich habe auch keine einfache Lösung dafür in der derzeitigen Behördenstruktur. Wir müssen halt an die Behördenstruktur heran. Lassen Sie uns das doch gemeinsam angehen.

Wir enthalten uns bei dem Gesetzentwurf. Das soll dann für heute Abend auch reichen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schäffer. – Jetzt hat Herr Wagner für die AfD-Fraktion das Wort.

Markus Wagner (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Reform der Polizeireform soll wieder reformiert werden. Es war die damalige schwarz-gelbe Landesregierung unter Beteiligung von Armin Laschet, die die dreigliedrige Struktur der Polizei wenig klug in eine zweistufige Organisationsform überführt hatte. Nun will die jetzige schwarz-gelbe Landesregierung unter Armin Laschet das wieder rückgängig machen.

Immerhin ist es richtig, den Fehler von 2007 beheben zu wollen. Deshalb bewerten wir den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes ziemlich ähnlich wie die Deutsche Polizeigewerkschaft.

Es ist grundsätzlich begrüßenswert, das Polizeiorganisationsgesetz zu novellieren und damit die zweistufige Aufsichtsstruktur in eine nunmehr wieder dreigliedrige Struktur abzuändern. Das wäre es im Übrigen auch im Schulsystem, aber da nehmen Sie die linken Ideen leider nicht zurück.

(Beifall von Helmut Seifen [AfD])

Angesichts der Herausforderungen, mit denen sich unsere Polizei gegenwärtig und in Zukunft konfrontiert sieht, ist eine durch den Gesetzentwurf zu erzielende Entlastung der ministeriellen Führungsebene der Lage angemessen, wie auch Professor Dr. Markus Thiel von der Deutschen Hochschule der Polizei richtig feststellt. Allerdings merkt er sogleich ebenso richtig an, dass man in Zukunft auch über eine Reform der Ebene der Kreispolizeibehörden nachdenken müsse.

Überdies wird weit über die Fragen nach der Aufsichtsstruktur und der klaren Regelung der sachlichen Zuständigkeiten der Landesoberbehörden hinaus auf der Grundlage des Abschlussberichts des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Lügde“ über die behördlichen Strukturen noch zu sprechen sein. Ich hatte bereits frühzeitig und mehrfach die

umfangreiche parlamentarische Untersuchung mit eben jenem Ziel gefordert, wie Sie wissen.

Ganz eindeutig muss dann aber auch endlich über den doch völlig unbestreitbar notwendigen Personalaufwuchs bei der Polizei NRW gesprochen werden. Professor Thiel schreibt dazu:

„Die normativen Regelungen müssen allerdings ... durch eine entsprechende Personalausstattung der Landesoberbehörden flankiert werden, um die gewünschten Effekte nicht durch Überlastungen an anderer Stelle oder personelle Verteilungskämpfe wieder zunichte zu machen.“

Ganz genau! Auch das ist ja nichts Neues, jedenfalls dann nicht, wenn Sie meine Reden dazu nachlesen.

Dass der Aufwuchs des Personalkörpers ganz maßgeblich als *Conditio sine qua non* zum Gelingen der neu zu schaffenden Aufsichtsstruktur beiträgt, bekräftigen auch die Polizeigewerkschaften.

Die AfD setzt sich seit 2017 in allen Haushaltsberatungen für die Erhöhungen der Einstellungsermächtigungen von Kommissaranwärtern ein. Nach Prognosen der Landesregierung kann der Personalkörper der Polizei bis 2022 lediglich mit 40.000 Polizisten den Mangel verwalten. Im Zeitraum 2022 bis 2024 kann mit 41.000 Kräften gerechnet werden.

Dem von der Landesregierung selbst beschriebenen Arbeitsbelastungsanstieg durch dynamische Kriminalitätsphänomene, viele davon importiert, wird so folglich erst sehr, sehr mittelfristig durch einen schrittweisen Personalaufwuchs begegnet werden können. Der benötigte Aufwuchs muss nach den Zahlen des Bundes Deutscher Kriminalbeamter langfristig jedoch einen Umfang von 20.000 Beschäftigten auf einen Personalkörper von insgesamt 60.000 Kräften haben.

Aufgrund struktureller Defizite bedarf alleine die Kriminalpolizei mittelfristig einer Verstärkung um 2.000, langfristig um 4.000 Kräfte. Da stehe ich im Widerspruch zu Ihnen, Kollege Sieveke. Genau das habe ich hier wieder und wieder vorgetragen, und ebenso wieder und wieder wurde es von Ihnen abgelehnt.

Wenn Sie nicht auf die AfD hören wollen, bitte, dann hören Sie doch wenigstens den Polizeigewerkschaften und Ihren eigenen Experten zu. Die sagen nämlich genau dasselbe wie ich.

Wir werden daher die Verstärkung der Polizei auch in den diesjährigen Haushaltsberatungen vehement einfordern, und zwar so, dass wir die benötigten 60.000 Polizisten für NRW als Zielmarke nehmen. Womöglich sind Sie nach der Verabschiedung dieses Gesetzes und des daraus zusätzlich erwachsenen Personalbedarfes endlich aufgeschlossener dafür, das Richtige zu tun. – Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wagner. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung des Innenausschusses kann ein weiteres wichtiges Vorhaben der Landesregierung, die Novellierung der Aufsichtsstruktur in der Polizei Nordrhein-Westfalens, zum Abschluss kommen. Wir schaffen mit diesem gesetzlichen Rahmen eine Aufsichtsstruktur, die den aktuellen und den künftigen Herausforderungen wirkungsvoll begegnen kann.

Zur Ausgangssituation – darauf wurde schon hingewiesen –: 2006/2007 wurde unter der Maxime „Mehr fahnden statt verwalten“ eine Neuausrichtung der Polizei vorgenommen. Geändert wurde der bis dahin geltende dreistufige Aufbau mit dem Ministerium, das die Dienst- und Fachaufsicht über die Bezirksregierungen hatte. Die Bezirksregierungen wiederum übten die Dienst- und Fachaufsicht über die Kreispolizeibehörden aus. Das ist schon vorgetragen worden. Seitdem gibt es den zweistufigen Aufbau: Ministerium, Dienst- und Fachaufsicht über 47 Polizeibehörden, sogar über die drei Oberbehörden. Letztere unterstützen das Ministerium bei der Aufsicht über die Kreispolizeibehörden.

Teile der Reform waren wichtige und gute Beiträge in Richtung einer zukunftssicheren Polizei, zum Beispiel die Reorganisation der Wasserschutz- und Autobahnpolizei, die vorausgegangene Binnenmodernisierung. Darauf habe ich in der ersten Lesung schon hingewiesen.

Anders ist es mit der Aufsichtsarchitektur. Die kann nach unseren Erfahrungen den aktuellen Herausforderungen nicht gerecht werden. Die wachsende Komplexität und Dynamik polizeilichen Handelns zeigen sich in besonderer Weise an den Vorkommnissen in der jüngeren Vergangenheit, zum Beispiel im Zusammenhang – Frau Schäffer hat darauf hingewiesen – mit dem Kindesmissbrauch in Lügde. Deswegen haben wir hier nachgesteuert. Nicht wenige sagen jetzt, die anderen Länder sollten bei dem Thema unserem Beispiel folgen.

Doch zu diesen Lehren gehört auch, dass die bisherige Aufsichtsstruktur Probleme macht. Es gab und gibt Handlungsbedarf. Wir wollten und wollen in die Lage kommen, Missstände und Fehlentwicklungen noch rechtzeitig zu erkennen, zu agieren statt nur zu reagieren. Hierzu wird die Aufsicht neu aufgestellt.

Die drei Landesoberbehörden führen künftig die Fachaufsicht über die Polizeibehörden. LKA, LZPD, LAFP üben die Fachaufsicht landesweit, aber getrennt nach ihren jeweiligen sachlichen Zuständigkeiten aus. Das Ministerium nimmt die oberste Fachaufsicht wahr.

Dass wir mit diesem Weg richtig liegen, hat meines Erachtens die Sachverständigenanhörung im Innenausschuss bestätigt. Dafür gab es breite Unterstützung. Neben der gesetzlichen Konzeption gehen wir auch bei der Handhabung der Fachaufsicht neue Wege. Das gehört dazu. Wir wollen nicht nur einfach wieder zurück, sondern es neu, anders und besser gestalten.

Wir wollen künftig sowohl Verbesserungspotenziale als auch Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen. Wir lernen im Moment jeden Tag, dass wir da nicht nah genug dran sind. Deshalb soll die Fachaufsicht auch stärker proaktiv ausgerichtet werden. Dazu gehört zum Beispiel das Instrument der Organisationsuntersuchung. Das haben wir bei der KPB Lippe erstmalig angewandt und gute Erfahrungen gemacht. Diese Organisationsuntersuchungen habe ich damals auch im Fachausschuss vorgestellt und die Untersuchungsergebnisse zugänglich gemacht.

Wir wollen solche Instrumente stärker nutzen. In Zukunft sollen grundsätzlich in jeder Kreispolizeibehörde sogenannte Audits durchgeführt werden, auch durch interdisziplinäre Teams. Wir wollen damit Folgendes sicherstellen:

Erstens: Überall im Land soll nach einheitlichen Standards gearbeitet werden.

Zweitens: Bereiche, in denen Optimierungsbedarfe bestehen, sollen identifiziert werden.

Drittens: Prozesse sollen verbessert werden, und zwar bevor ein Fehler aufgetreten ist.

Mit diesem Gesetzesvorhaben ändern wir Grundsätzliches. Wir modernisieren auch und fügen hinzu, damit wir die aktuellen und künftigen Herausforderungen der inneren Sicherheit möglichst gut bewältigen können.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie der Beschlussempfehlung folgen und dem Gesetzentwurf zustimmen würden. Das ist ein Schritt, ein weiterer Mosaikstein zur Verbesserung der Lage. Damit sind noch nicht alle Probleme gelöst, aber ich denke, wir kommen einen Schritt vorwärts. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Reul. – Weitere Wortmeldungen sind hier nicht angemeldet.

Insofern kommen wir zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 17/11143, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/9787 anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst, nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – CDU, FDP und AfD stimmen dem Gesetzentwurf zu. Wer stimmt

gegen den Gesetzentwurf? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9787 in zweiter Lesung einstimmig angenommen und verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

17 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2017

Unterrichtung
durch den Präsidenten
des Landtags
Drucksache 17/4633

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2019 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2018

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 17/7300

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Haushaltskontrolle
Drucksache 17/11198

Hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen also direkt zur Abstimmung. Über die beiden Nummern der Beschlussempfehlung ist getrennt abzustimmen.

Erstens. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in Nummer 1 der Beschlussempfehlung Drucksache 17/11198, die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung zu bestätigen. Wer möchte das bestätigen? – Gibt es dazu Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die **Empfehlung in Nummer 1 in der Beschlussempfehlung 17/11198** einstimmig **bestätigt und angenommen** worden.

Zweitens stimmen wir ab über den folgenden Vorschlag: Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in Nummer 2 der Beschlussempfehlung Drucksache 17/11198, der Landesregierung für die Landeshaushaltsrechnung 2017 – Drucksache 17/4633 – im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2019 des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2018 – Drucksache 17/7300 – gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung Entlastung zu erteilen.